



GEMEINDE PREBITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES PREBITZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.06.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Sitzungsraum des Gemeindezentrums in
Bieberswöhr

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Freiberger, Hans

Mitglieder des Gemeinderates

Hagen, Gerhard
Hartmann, Karin
Hufnagel, Horst
Leuchner, Sebastian
Pezolt, Helmut
Raimund, Günther
Regner, Stefan
Teufel, Jörg
Teufel, Tobias
Wohlrab, Hartmut

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Gräbner-Omahna, Andreas
Inzelsberger, Ilona

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 67.** Ortstermin am Feuerwehrhaus Engelmansreuth um 18.00 Uhr; (hier beginnt die Sitzung)
- 68.** Ortstermin am Pumpwerk Altencreußen,
Fortsetzung der Sitzung im Gemeindezentrum Bieberswöhr mit der Bürgersprechzeit;
- 69.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 70.** Feldgeschworenenwesen; Bestellung und Vereidigung der neuen Feldgeschworenen der Gemeinde Prebitz
- 71.** Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
- 72.** Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung;
- 73.** Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Guttenthau - Nord"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
- 74.** Bauleitplanung Markt Kirchenthumbach; Aufstellung BPlan "SANDBRUNNEN V + VI, 1. Änd. BPlan SANDBRUNNEN II"; frühzeitige Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
- 75.** Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 76.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans Freiberger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Prebitz, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Prebitz fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

67. Ortstermin am Feuerwehrhaus Engelmansreuth um 18.00 Uhr; (hier beginnt die Sitzung)

Erster Bürgermeister Freiberger erläutert den Fortgang beim Bau des Feuerwehrhauses Engelmansreuth.

68. Ortstermin am Pumpwerk Altencreußen,

Dem Gemeinderat werden die bisher erfolgten Arbeiten zur Ableitung des Abwassers von Altencreußen nach Engelmansreuth erläutert.

Fortsetzung der Sitzung im Gemeindezentrum Bieberswöhr mit der Bürgersprechzeit;

./.

69. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- Erster Bürgermeister Freiberger berichtet über die Notwendigkeit einer Sprechanlage mit Videoansicht im Kindergarten.
- Die GVS Altencreußen nach Heinersberg wurde durch das Umstürzen zweier Bäume beschädigt.
- Für die Stromanschlüsse FW-Haus Prebitz und Voita werden Kostenangebote eingeholt.

70. Feldgeschworenenwesen; Bestellung und Vereidigung der neuen Feldgeschworenen der Gemeinde Prebitz

Mitteilung:

Bei der Feldgeschworenenversammlung am 02.05.2022 im Gemeindezentrum Bieberswöhr, wurden drei neue Feldgeschworene vereidigt. Zudem wurde ein Feldgeschworener zum Obmann und ein Feldgeschworener zum stellv. Obmann gewählt.

Die neuen Feldgeschworenen sind:

- Reinhold Böhm aus Engelmansreuth
- Hans Freiberger aus Engelmansreuth
- Klaus Teufel aus Prebitz

Zum Feldgeschworenen Obmann wurde Franz Tribula gewählt, zum stellv. Feldgeschworenen Obmann wurde Manfred Bäuml gewählt.

Alle Feldgeschworenen haben die Wahl angenommen.

71. Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wie folgt:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Prebitz erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem der ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben einen Rechnungsprüfungsausschuss und einen beratenden Bauausschuss.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern des Gemeinderats. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) Der Bauausschuss besteht aus 3 Mitgliedern des Gemeinderates. Der Vorsitz wird gem. der gesetzlichen Regelung der Gemeindeordnung geregelt.
- (4) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
- (5) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seines Ausschusses. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 35 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Entschädigung von 25 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Bei der elektronischen Ladung und der Nutzung des Ratsinformationssystem erhalten die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder einen Pauschalbetrag von monatlich 5 € zur Entschädigung der Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung der elektronisch übermittelten Ladung incl. Unterlagen.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Der / die zweite und dritte Bürgermeister / Bürgermeisterin sind Ehrenbeamte / Ehrenbeamtinnen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2020 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Prebitz,
GEMEINDE PREBITZ

Freiberger
1. Bürgermeister

Ja 10 Nein 1

72. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung und ergänzt die Geschäftsordnung wie folgt:

§ 7 a. Bauausschuss

(1) Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Gemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Ein vorberatender Ausschuss wird wie folgt gebildet:

Bauausschuss:

- a) Beratung zur Erteilung Bauaufträgen die nicht im Zuständigkeitsbereich des 1. Bürgermeisters liegen.
- b) Beratung aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit Grundstücken der Gemeinde, insbesondere Ankauf, Verkauf, Verpachtung und Vermietung von Grundstücken und Gebäuden mit Ausnahme der Vermietung des Gemeindezentrums;
- c) Beratung zum Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts;
- d) Beratung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Denkmalpflege, Gewährung von Zuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen;
- e) Beratung zum Erlass von Einbeziehungssatzungen nach § 34 BauGB;
- f) Beratung von Angelegenheiten hinsichtlich Bauleitplanverfahren und Änderungen/Neufassung des Flächennutzungsplanes; soweit nicht der erste Bürgermeister dafür zuständig ist und somit selbstständig entscheidet.

Ja 10 Nein 1

73. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Guttenthau - Nord"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 19.05.2022 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom 13.05.2022 nebst dem Planteil der Einbeziehungssatzung „Guttenthau – Nord“. Belange der Gemeinde Prebitz werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Planung der Gemeinde Speichersdorf von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 11 Nein 0

74. Bauleitplanung Markt Kirchenthumbach; Aufstellung BPlan "SANDBRUNNEN V + VI, 1. Änd. BPlan SANDBRUNNEN II"; frühzeitige Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 23.05.2022 sowie vom Inhalt des Schreibens des Marktes Kirchenthumbach vom 17.05.2022 mit dem Vorentwurf der Bebauungsplan „SANBRUNNEN V + VI einschließlich 1. Änderung in einem Teilbereich des Bebauungsplans SANDBRUNNEN II“ in der Fassung vom 20.05.2022. Belange der Gemeinde Prebitz werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Planung des Marktes Kirchenthumbach von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 11 Nein 0

75. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;

./.

76. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

- Aus dem Gremium wird ein Tag der offenen Tür im Pumpwerk Altencreußen angeregt.
- Es wird nach der Durchführung der Bürgerversammlung gefragt.
- GR T. Teufel erkundigt sich nach der Ausschreibung der Gemeindekanzlei und ob und wieviel Angebote eingegangen sind.
- 3. Bgm. Regner fragt an, warum im Protokoll der vergangenen Sitzung seine Anfragen und Feststellungen nicht niedergelegt worden sind. Er übergibt noch einmal seine Anmerkungen in Schriftform.
- Aus dem Rat wird die Gleichbehandlung aller Dorfgemeinschaftshäuser angeregt.
- GR'in Hartmann teilt mit, dass die Straßensanierungsarbeiten in Bieberswöhr bisher noch nicht durchgeführt wurden. Sie verweist auf TOP 76 im Protokoll vom 27.05.2019. hier sollte in der kommenden Sitzung ein Ortstermin stattfinden.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans Freiburger schließt die Sitzung.

Hans Freiburger
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer